



eigenständig
fortschrittlich
regional stark

Verordnung

über die Aufgabenhilfe Primarschule Heimberg und die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen

vom 12. Juni 2006

mit Änderungen vom 13.01.2014

Rechtsgrundlage

Artikel 9 Abs. 2 Schulreglement Heimberg

Artikel 1 Zweck

Die Einwohnergemeinde Heimberg bzw. die Primarschule bietet Schülerinnen und Schülern eine Hilfestellung für die Erledigung ihrer Hausaufgaben an. Bei der Aufgabenhilfe handelt es sich nicht um Nachhilfeunterricht.

Artikel 2 AufgabenhelferInnen

Privatpersonen stehen den Schülerinnen und Schülern (Gruppen zu 1 – 5 Kindern) der Primarschule (1. – 6. Klasse) bei der Bewältigung der Hausaufgaben zur Seite. Dauer: Halbstundenweise oder stundenweise nach Absprache bei der Unterrichtsperson zu Hause.

Artikel 3 Koordination und Anmeldung

Anmeldeformulare können bei der Klassenlehrkraft bezogen werden, welche auch die Anmeldung entgegen nimmt und die Adressen der Aufgabenhilfe vermittelt gemäss Schema im Anhang 1.

Artikel 4 Kosten

Die Aufgabenhilfe ist mit Fr. 12.- pro Stunde zu entschädigen. Die Bezahlung erfolgt direkt durch die Erziehungsberechtigten an die Aufgabenhelfer/innen.

Artikel 5 Gemeindebeiträge

Erziehungsberechtigte, welche die Kosten der Aufgabenhilfe nur teilweise oder nicht tragen können, haben die Möglichkeit, ein Beitragsgesuch zu stellen zwecks Ausrichtung eines Gemeindebeitrages für max. 2 Std. Aufgabenhilfe pro Woche. Entsprechende Gesuche werden durch die Schulleitung an die Gemeinde (Finanzverwaltung) weitergeleitet.

Massgebend für den Entscheid über die Ausrichtung der Gemeindebeiträge ist das Schema zur Verordnung im Anhang 2.

Artikel 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1.7.2006 in Kraft.

Genehmigung

Die vorliegende Verordnung über die Aufgabenhilfe Primarschule und die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen mit den Anhängen 1 und 2 wurde an der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2006 genehmigt.

GEMEINDERAT HEIMBERG

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

sig.
Chr. Wüthrich

sig.
U. Müller

Fakultatives Referendum

Der Gemeindeschreiber hat diese Verordnung vom 12. Juni 2006 während 60 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage- und Referendumsfrist im Thuner Amtsanzeiger Nr. 25 vom 22. Juni 2006 bekannt. Das Referendum wurde nicht ergriffen.

Heimberg, 24. August 2006

Der Gemeindeschreiber

sig. U. Müller

Änderung

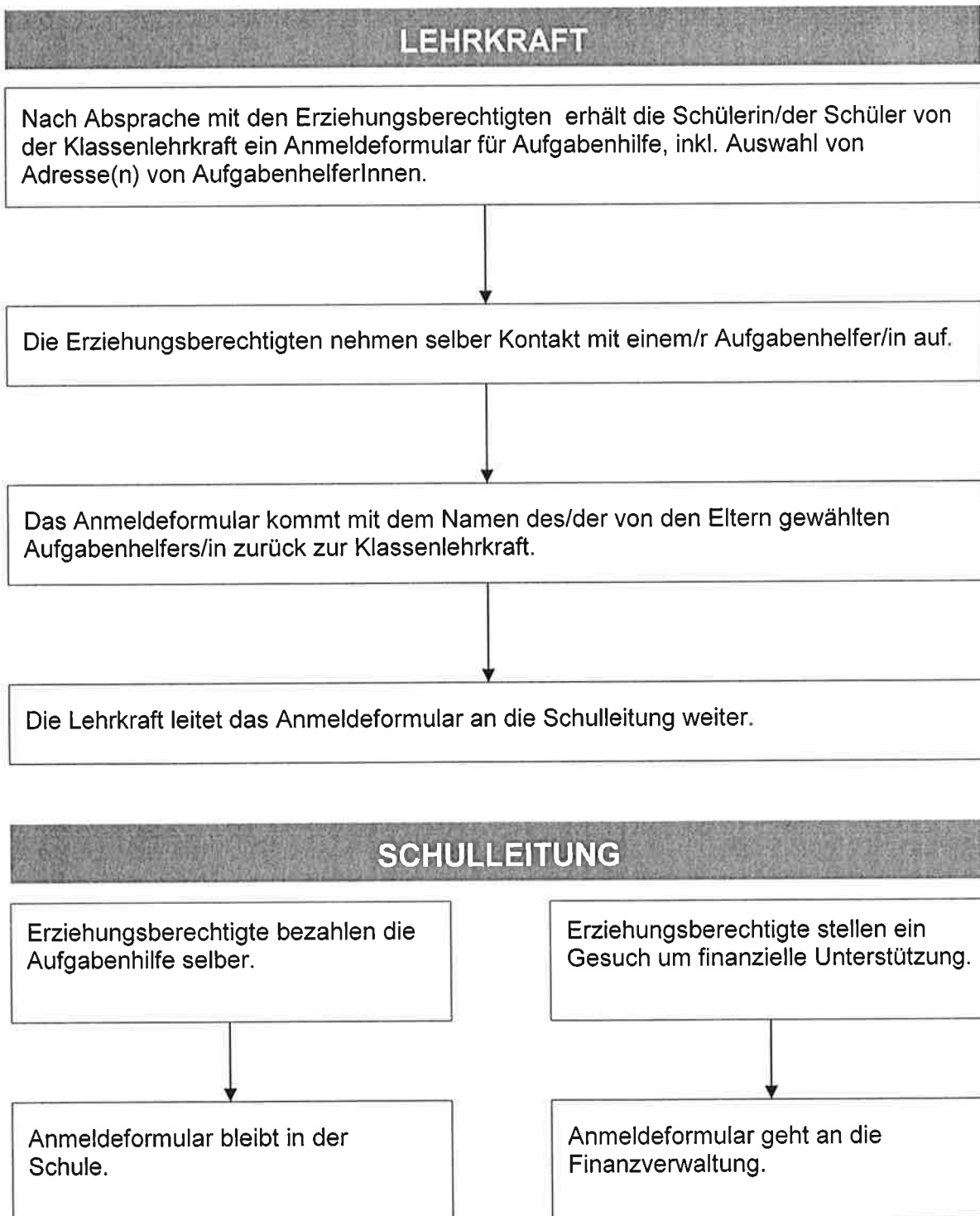
Der Gemeinderat hat am 13.01.2014 die Änderung von Artikel 2 und 4 genehmigt.

Inkrafttreten: 1. August 2014

GEMEINDERAT HEIMBERG

Niklaus Röthlisberger
Gemeindepräsident

Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber



Anmeldeformulare und Adressliste der Aufgabenhelfer sind bei der Schulleitung.

Schema über Gemeindebeiträge an die Aufgabenhilfe

steuerpflichtiges Einkommen								
Kinderzahl	bis Fr. 15'000.--	bis Fr. 22'000.--	bis Fr. 29'000.--	bis Fr. 36'000.--	bis Fr. 43'000.--	bis Fr. 50'000.--	bis Fr. 57'000.--	
1	Gemeinde 100%	Eltern 20% Gemeinde 80%	Eltern 60% Gemeinde 40%	Eltern 90% Gemeinde 10%	Eltern 100% Gemeinde ---	Eltern 100% Gemeinde ---	Eltern 100% Gemeinde ---	Eltern 100% Gemeinde ---
2	Gemeinde 100%	Eltern 10% Gemeinde 90%	Eltern 50% Gemeinde 50%	Eltern 80% Gemeinde 20%	Eltern 100% Gemeinde ---	Eltern 100% Gemeinde ---	Eltern 100% Gemeinde ---	Eltern 100% Gemeinde ---
3	Gemeinde 100%	Eltern --- Gemeinde 100%	Eltern 40% Gemeinde 60%	Eltern 70% Gemeinde 30%	Eltern 100% Gemeinde ---	Eltern 100% Gemeinde ---	Eltern 100% Gemeinde ---	Eltern 100% Gemeinde ---
4	Gemeinde 100%	Eltern --- Gemeinde 100%	Eltern 30% Gemeinde 70%	Eltern 60% Gemeinde 40%	Eltern 90% Gemeinde 10%	Eltern 100% Gemeinde ---	Eltern 100% Gemeinde ---	Eltern 100% Gemeinde ---
5	Gemeinde 100%	Eltern --- Gemeinde 100%	Eltern 20% Gemeinde 80%	Eltern 50% Gemeinde 50%	Eltern 80% Gemeinde 20%	Eltern 100% Gemeinde ---	Eltern 100% Gemeinde ---	Eltern 100% Gemeinde ---
6	Gemeinde 100%	Eltern --- Gemeinde 100%	Eltern 10% Gemeinde 90%	Eltern 40% Gemeinde 60%	Eltern 70% Gemeinde 30%	Eltern 80% Gemeinde 20%	Eltern 100% Gemeinde ---	Eltern 100% Gemeinde ---
7	Gemeinde 100%	Eltern --- Gemeinde 100%	Eltern --- Gemeinde 100%	Eltern 30% Gemeinde 70%	Eltern 60% Gemeinde 40%	Eltern 70% Gemeinde 30%	Eltern 90% Gemeinde 10%	Eltern 90% Gemeinde 10%
8	Gemeinde 100%	Eltern --- Gemeinde 100%	Eltern --- Gemeinde 100%	Eltern 20% Gemeinde 80%	Eltern 50% Gemeinde 50%	Eltern 60% Gemeinde 40%	Eltern 80% Gemeinde 20%	Eltern 80% Gemeinde 20%

Steuerpflichtiges Einkommen

Berechnung aufgrund von Ziffer 14 der Steuererklärung, das heisst steuerbares Einkommen +5% des steuerbaren Vermögens.

Bemerkungen

Allfällige Gemeindebeiträge an die Aufgabenhilfe werden jeweils nach Beendigung eines Schulsemesters für das zurückliegende Semester berechnet und an die Eltern ausgerichtet, d.h. an die AufgabenhelferInnen werden keine Gemeindebeiträge ausbezahlt. Gemeindebeiträge von weniger als Fr. 15.-- pro Semester und Kind werden aus administrativen Gründen keine ausgerichtet.